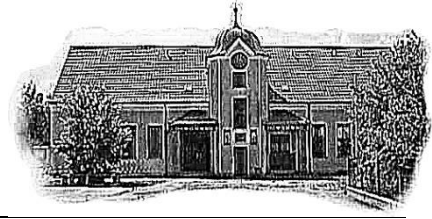


BARBARA - ZÜRNER - OBERSCHULE



Informationen des MBS vom 23.08.2021 zur Durchführung von Elternversammlungen und Mitwirkungsgruppen

„Elternabende und Sitzungen schulischer Mitwirkungsgruppen zählen zum Schulbetrieb und sind schulische Veranstaltungen, sodass hier die Testpflicht nach § 22 UmgV gilt.

- ➔ Erziehungsberechtigte/Eltern, die zu einem Elternabend die Schule/das Schulgelände betreten wollen, dürfen dies nur, sofern sie die 3G-Regel erfüllen, d.h., entweder tagesaktuell getestet sind und darüber eine Bescheinigung und ihren Personalausweis/Führerschein vorlegen oder vollständig geimpft oder von einer Corona-Erkrankung genesen.
- ➔ Sie können den Nachweis auch über eine Erklärung über einen von ihnen zu Hause durchgeführten **Selbsttest** auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis erbringen (entsprechend dem vom MBS erstellten Formularvordruck → Anlage zum Nachweis entspricht dem Formular, das die Schüler benutzen → Button „Testen“
- ➔ Ärztliche Atteste, mit denen bescheinigt wird, dass ein (Selbst-)Test aus medizinischen Gründen nicht möglich bzw. durchführbar sei, begründen keine Ausnahmen. Das Schulgelände kann dann nicht betreten werden.“

A.Becker
Rektorin